

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom **13.11.2025 bis zum 18.11.2025** wird es eine **Vollsperrung** im Bereich Luckenwalder Str. 9b geben. Grund hierfür ist eine Havarie.

Ausgangslage:

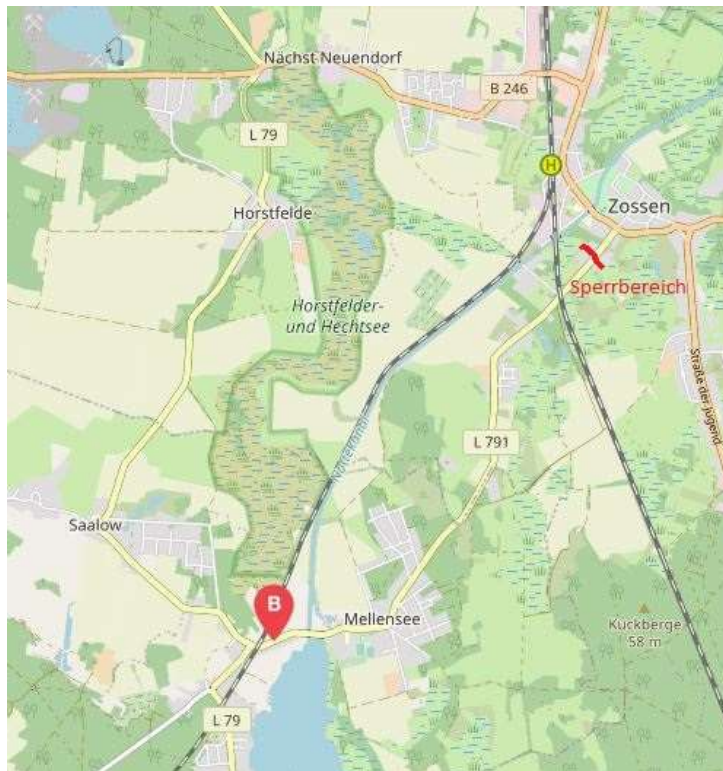


Abb. 1

Übersicht der Sperrung

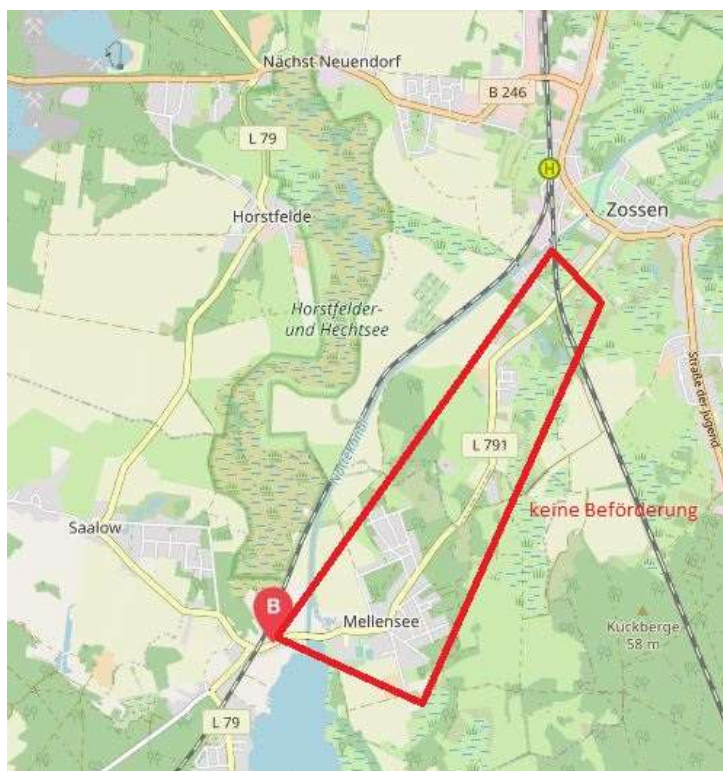


Abb. 2

Bereich in dem kein ÖPNV
verkehrt, mit Ausnahme Linie 796

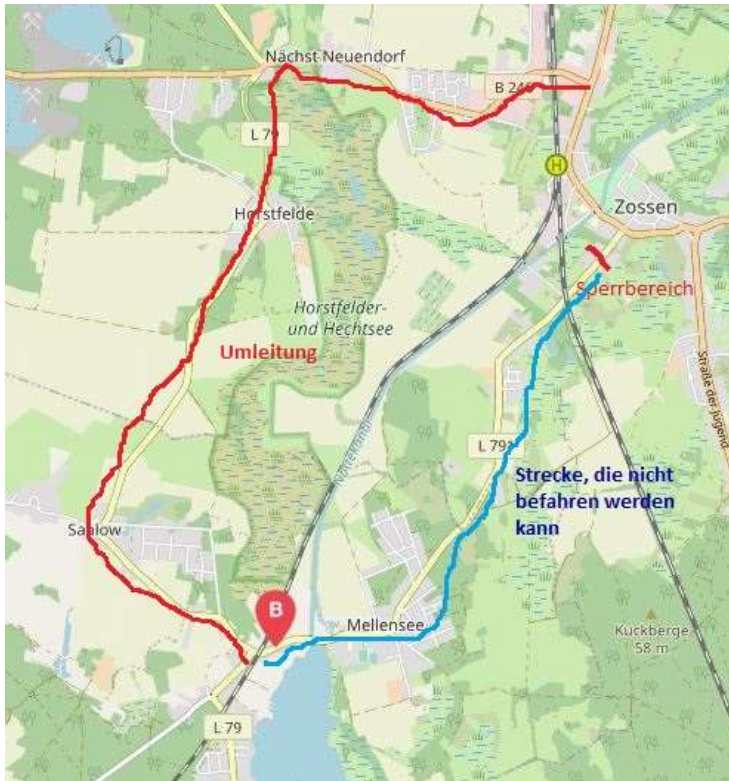


Abb. 3
Übersicht der Umleitung

Der öffentliche Personennahverkehr wird nur eingeschränkt nutzbar sein. (Abb. 2)

Folgende Haltestellen werden in der Zeit der Vollsperrung nicht angefahren:

Mellensee, Bahnhofsallee
 Mellensee, Dorfanger
 Mellensee, Kiefernallee
 Zossen, Wehrdamm
 Zossen, Johnepark
 Zossen, Th.-Müntzer-Str.
 Zossen, Luckenwalder Str.

Der Linienverkehr wird umgeleitet mit Ausnahme der Linie 796. (Abb. 3)

Folgende Linien sind betroffen:

Linie 700 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming - Ausfall der o. g. Haltestellen
 Linie 706 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming - Ausfall der o. g. Haltestellen
 Linie 771 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming - Ausfall der o. g. Haltestellen
 Linie 795 Firma Herz Reisen - Ausfall der o. g. Haltestellen
 Ausnahme Linie 796 Firma Herz Reisen – verkehrt ab/bis Th.-Müntzer-Str.

Die geänderten Fahrpläne habe ich Ihnen als Anlage beigelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Schüler der Grundschule Am Mellensee nur in Mellensee, Saalower Chaussee (Allee) aussteigen können!

Unabhängig davon, dass aus organisatorischen und zeitlichen Gründen kurzfristig kein Ersatzverkehr eingerichtet werden kann, besteht hierzu auch kein rechtliches Erfordernis.

Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen, witterungsbedingt verkürztem Unterricht oder unregelmäßigen Überschreitungen der Zumutbarkeitsgrenzen aufgrund von Ausfällen, Verspätungen oder **höherer Gewalt** ist der Landkreis nicht in der Pflicht die Beförderung zu sichern. Es obliegt grundsätzlich den Eltern, nicht nur dafür zu sorgen, dass die Kinder unversehrt den Schulweg bestreiten können, sondern sie tragen auch selbst die Verantwortung für den Schulweg von minderjährigen Schülern (Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich).

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Schule erreichen.

Ich bitte Sie, die in dem gesperrten Bereich wohnenden Schüler Ihrer Schule zu informieren und danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Golinski